

**Förderantrag**  
**Digi Scheck für Lehrlinge**  
Sei Schlau und bilde dich weiter!  
mit Zusatzförderung durch den waff



Für die  
Stadt Wien



**WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN**  
Lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Wien  
Lehrlingsstelle-Förderungen  
Postfach 0120  
1101 Wien

Lehrlingsstelle-Förderungen  
Wirtschaftskammer Wien  
Postfach 0120 | 1101 Wien  
T 05 90 900-3802  
W <http://wko.at/wien/lehrling>

**ACHTUNG:** Nur für Lehrlinge in Wien können je Kurs bis zu 1.000 Euro gefördert werden!

Per E-Mail: [digi-scheck.wien@inhouse.wko.at](mailto:digi-scheck.wien@inhouse.wko.at) oder Fax: 05 90 900-118790  
per Post: Lehrlingsstelle Förderungen, Postfach 0120, 1101 Wien

Antragsberechtigt sind Lehrlinge in Lehrbetrieben - mit der Möglichkeit, dass der Bildungsanbieter die Kurskosten direkt mit dem Fördergeber und nicht mit dem Lehrling abrechnet.  
ÜBA-Lehrlinge werden durch eigene Bildungsmaßnahmen unterstützt und sind daher für diese Förderung nicht antragsberechtigt.

**Daten des Lehrlings**

_____ Vor- und Nachname	_____ Lehrberuf
_____ Straße Nr.	_____ Sozialversicherungsnummer/Geburtsdatum
_____ PLZ Ort	_____ Ausbildungsort
_____ Lehrbetrieb	

**Kontaktdaten für Rückfragen**

_____ Telefonnummer	_____ E-Mail-Adresse
------------------------	-------------------------

Ich beantrage eine Förderung für folgende Ausbildungsmaßnahme:

Bildungsanbieter	Ausbildungsmaßnahme (genaue Bezeichnung)	am (Datum: von - bis)	Kurskosten inkl. USt.

Die Ausbildungsmaßnahme muss mindestens einen Tag im aufrechten Lehrverhältnis stattfinden und bis 31.12.2022 enden.

**Erforderliche Beilagen (Kopien):**

- Teilnahmebestätigung des Bildungsanbieters (BA) / 75 % Mindestanwesenheit für Förderung  
Bei Abrechnung durch BA: Nachweisliste mit täglicher Unterschrift des Lehrlings.
- Rechnung des BA
- Zahlungsnachweis für die Ausbildungsmaßnahme (außer Abrechnung durch BA bis 1.000 Euro)

**ACHTUNG:** Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie)**, aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand sollen geschwärzt werden!

oder

- **Zahlungsbestätigung** des Kursanbieters

oder

**Durchführungsbestätigung** bzw. Kontoauszug bei elektronischer Überweisung  
**ACHTUNG:** Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!

**Ich beantrage die Förderung und wünsche die Auszahlung des Förderbetrages wie folgt:**

(durch den Antragsteller = Lehrling anzukreuzen)

- Ich habe die Kosten für die Bildungsmaßnahme selbst bezahlt. Daher bitte ich um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto mit meinem Namen.
- Ich habe die Kosten für die Bildungsmaßnahme nicht selbst bezahlt. Ich bin einverstanden, dass die Förderung auf das nachstehend angegebene Konto überwiesen wird.

**Erklärung Inhaber/in des Empfängerkontos:**

Ich habe die Kosten für die Bildungsmaßnahme - zumindest bis zum Ausmaß des Förderbetrages in Höhe von 1.000 Euro - statt des Lehrlings getragen und bitte daher, die Förderung für den Lehrling auf mein Konto zu überweisen. Ich bin einverstanden, dass die Kontodaten mit Kontoauszug und Zahlungsbestätigung von den förderabwickelnden Stellen (bis 500 Euro WKO, mehr als 500 bis 1000 Euro WKO und waff) für 10 Jahre verarbeitet bleiben. Im Fall der Direktüberweisung an den Bildungsanbieter: Ich schreibe dem Lehrling nur über der Förderobergrenze liegende Beträge vor.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Inhaber/-in des Empfängerkontos

\_\_\_\_\_  
Falls zutreffend: Name des Bildungsanbieters

**Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages**

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto erfolgen.)

\_\_\_\_\_  
Empfänger

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

**ACHTUNG:** Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Ende der Ausbildungsmaßnahme bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt bis zum Betrag von 500 Euro aufgrund der jeweils geltenden Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs. 1 Z 8 BAG (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Die Betragsteile über 500 Euro werden aufgrund der Durchführungsbestimmungen des waff gefördert. Als Rechtsgrundlage dient Art. 6 Abs. 2 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags/Antrags). Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis zur Antragstellung. Ich stimme der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Antragstellers/der Antragstellerin und der Daten zu Kursmaßnahmen inkl. Förderhöhe durch WKO und WAFF sowie der Übermittlung der Daten an die Transparenzdatenbank zu.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offengelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar. Die Datenschutzinformationen finden Sie unter [https://www.waff.at/wp-content/uploads/2021/06/datenschutzinformation\\_digischeck.pdf](https://www.waff.at/wp-content/uploads/2021/06/datenschutzinformation_digischeck.pdf).

---

Datum/Unterschrift des Lehrlings